



Stadt Lüdinghausen

Der Bürgermeister

Sitzungsvorlage

Stadtrat am 17.06.2014		öffentlich		
		Vorlagen-Nr.: FB 1/374/2014		
Nr. 3 der TO				
Dez. I	FB 1: Zentrale Dienste	Datum: 03.06.2014		
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Stadtrat	17.06.2014		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

Hauptsatzung der Stadt Lüdinghausen

I. Beschlussvorschlag:

Je nach Beratung

II. Rechtsgrundlage:

§ 7 Abs. 3 i. V. m. § 41 Abs. 1 S. 2 Buchst. f GO

III. Sachverhalt:

Die Hauptsatzung regelt in Ausfüllung der Gemeindeordnung und in Ergänzung zu ihr bezogen auf die konkreten örtlichen Verhältnisse die innergemeindliche Verfassung. In ihr ist mindestens zu ordnen, was nach den Vorschriften der Gemeindeordnung der Hauptsatzung vorbehalten ist. Darüber hinaus können alle Angelegenheiten geregelt werden, die auf Dauer für die Gemeinde gelten sollen.

Die Hauptsatzung ist eine Pflichtenatzung, die wegen ihrer grundlegenden Bedeutung nur mit der qualifizierten Mehrheit, das heißt mit der Mehrheit der gesetzlichen Anzahl der Ratsmitglieder, beschlossen werden.

Die Entscheidung über den Erlass, die Änderung und die Aufhebung von Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen obliegt dem Rat und kann nicht übertragen werden.

Zur Vorbereitung des nachfolgenden TOP „Wahl der Stellvertreter des Bürgermeisters“ ist es erforderlich, die Anzahl der ehrenamtlichen stellvertretenden Bürgermeister festzulegen.

Bisher ist in § 11 Abs. 1 der Hauptsatzung festgelegt, dass 2 ehrenamtliche stellvertretende Bürgermeister vom Rat gewählt werden.

Falls eine andere Anzahl von ehrenamtlichen stellvertretenden Bürgermeistern erforderlich ist, ist die Hauptsatzung entsprechend zu ändern.

Über weitere Änderungen der Hauptsatzung sollte in den nachfolgenden Ratssitzungen beraten werden.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

- keine -